

Stellungnahme des ÖAMTC

zum

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz 1994, das Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz, das Gaswirtschaftsgesetz, das Reichshaftpflichtgesetz und das Rohrleitungsgesetz geändert werden

(GZ: BMJ-Z10.213/0003-I 7/2011)

Der ÖAMTC bedankt sich für den mit Schreiben vom 6. Oktober 2011 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz 1994, das Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz, das Gaswirtschaftsgesetz, das Reichshaftpflichtgesetz und das Rohrleitungsgesetz geändert werden, und für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Den erläuternden Bemerkungen ist folgendes zu entnehmen:

„Es sind weder konsumentenpolitische noch soziale Auswirkungen zu erwarten. Für diejenigen Versicherungsnehmer und Versicherungsnehmerinnen, die nicht ohnehin schon auf höhere Summen versichert sind, können Mehrbelastungen in Form von Prämien erhöhungen durch die Anpassung an die erhöhten Beträge aber nicht ausgeschlossen werden. Diese Mehrbelastungen dürften aber äußerst gering sein.“

Die Richtlinie 2009/103/EG über die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung sieht in Art. 9 Abs. 2 eine Anpassung der in Art. 9 Abs. 1 vorgeschriebenen Mindestdeckungssummen für Personen- bzw. Sachschäden an die Geldentwertung vor. Diese Anpassungen dürfen zu keinen Mehrbelastungen für die KonsumentInnen führen.

Mag. Andreas Achrainer
ÖAMTC – Rechtsdienste
28.10. 2011